

Jugendfonds accordeon.ch

RICHTLINIEN UND ANTRAG

Ziel und Zweck des Jugendfonds

Mit finanziellen Ressourcen aus dem Jugendfonds werden Projekte unterstützt, die ausschliesslich für Kinder und Jugendliche (unter 20 Jahre) geplant sind.

Projektverantwortliche stellen hierfür einen Antrag (die Unterlagen sind an die Geschäftsstelle von accordeon.ch zu senden: info@accordeon.ch).

Entscheidend für die Höhe des gesprochenen Unterstützungsbeitrages sind die Grösse (Anzahl teilnehmender Kinder und Jugendliche) und die Dauer des Projektes.

Der Vorstand von accordeon.ch ist dafür verantwortlich, dass die verschiedenen Regionen, aber auch die diversen Zielgruppen, möglichst ausgeglichen berücksichtigt werden.

Die Beiträge sind an Auflagen gebunden.

Antragstermine sind jährlich der 30. April (für Projekte ab 1. Juli) und der 30. September (für Projekte ab 1. Dezember)

Diese Richtlinien wurden vom Vorstand accordeon.ch am 15.7.2020 genehmigt. Sie treten ab sofort in Kraft.

Der Präsident:



Denis Etienne

Die Vizepräsidentin:



Yvonne Glur

1.) ANGABEN ZUM PROJEKT

Charakter

- Welchen Charakter hat das Projekt? intern regional
- Welche Ausstrahlung hat das Projekt? überregional schweizweit
- An wen richtet sich das Projekt? Einzelspieler*innen Gruppen Orchester

Breitenwirkung

In welchem Rahmen findet das Projekt statt?

.....

- Wird ein neues Publikum angesprochen? ja nein
- Ist ein Kommunikationskonzept vorhanden? ja nein

Innovation

Was ist neu für die Akkordeonist*innen oder für die Akkordeon-Szene?

.....

Was ist die Innovation?

.....

Wird eine innovative neue Idee für das Projekt ausprobiert? ja nein

Musikalische Auswirkung

Welche musikalischen Ziele verfolgt das Projekt?

.....

Welche Qualifikationen werden angestrebt?

.....

Was wird Neues vermittelt?

.....

Projektleitung

Das Projekt hat eine administrative Hauptleitung:

Ja

Name / Adresse / Mobile / Email:

.....

Nein

Das Projekt hat eine musikalische Hauptleitung:

Ja

Name / Adresse / Mobile / Email:

.....

Nein

Ist der/die musikalische Hauptleiter*in als J+M Leiter*in ausgebildet/zertifiziert?

Ja

Nein

Welche musikalische/pädagogische Ausbildung hat die Hauptleitung?

.....

.....

Welche Projekte hat die musikalische Hauptleitung bereits früher durchgeführt?

.....

.....

2.) ART DES PROJEKTS

Einzelunterricht

Gruppenunterricht

Kammermusik (mindestens ein Akkordeon mit anderen Instrumenten)

Kurs / Workshop

Lager

Kompositionsauftrag (Literatur für Kinder und Jugendliche)

Austauschprojekt

Masterklasse

Anderes: _____

3.) WEITERE ANGABEN

Sind alle teilnehmenden Kinder und Jugendliche unter 20 Jahre alt?

Ja

Nein → %-Anteil der Teilnehmenden ab 20 Jahren?

Der/Die Veranstalter*in ist

Einzelperson

Verein

Verband

Name / Adresse / Mobile / Email:

.....

Der/Die Veranstalter*in ist Mitglied bei accordeon.ch

- Ja, als Einzelmitglied
- Ja, als Verein
- Nein

Name / Adresse / Mobile / Email:

.....

4.) ANTRAGSVERFAHREN

- 1.) Der Antrag wird mittels dieses Formulars gestellt, welches digital oder handschriftlich ausgefüllt, rechtskräftig unterschrieben und an die Geschäftsstelle eingereicht wird.
- 2.) Dem Antrag müssen ein Budget und ein Projektbescrieb beiliegen. Es muss deklariert sein, welche Eigenleistungen erbracht werden und bei welchen anderen Organisationen welche Gelder beantragt werden bzw. wurden.
- 3.) Der Rechenschaftsbericht muss innerhalb von 1 Monat nach dem Projektende zu Handen des Vorstandes von accordeon.ch eingereicht sein. Kurzbericht, Abrechnung und 1-3 Bilder (oder Videos)
- 4.) Anschliessend wird der zugesprochene Betrag ausbezahlt.
- 5.) Es besteht kein Recht auf Förderung, bzw. Folgeförderung
- 6.) Geförderte Projekte müssen auf den Jugendfonds von accordeon.ch hinweisen und das Logo von accordeon.ch auf den Kommunikationsmitteln verwenden. Das Logo kann bei der Geschäftsstelle von accordeon.ch verlangt werden. info@accordeon.ch
- 7.) Pro Vereinsjahr von accordeon.ch kann vom selben Antragsteller (Einzelperson, Organisation, etc.) nur ein einziges Projekt eingereicht werden.
- 8.) Die Gesuche werden einzig und endgültig vom Vorstand von accordeon.ch bewilligt oder abgelehnt - ohne Rekursrecht.
- 9.) Es steht dem Vorstand zu, gewünschte Projektbeiträge zu reduzieren oder zu limitieren.

5.) FÖRDERAUSSCHLÜSSE

- 1.) Projektverantwortliche und Teilnehmende müssen zwingend Mitglied bei accordeon.ch sein. Ausnahme: Bei Kammermusik oder spartenübergreifenden Projekten betrifft dies nur die Projektverantwortlichen und Teilnehmenden, deren Hauptbeschäftigung im Projekt das Akkordeon ist (spielen oder unterrichten).
- 2.) Wenn weniger als 90% der Teilnehmenden unter 20 Jahre alt sind.
- 3.) Proben und reguläre Vereinsanlässe (Courant normal) werden nicht unterstützt.
- 4.) Wiederkehrende und/oder regelmässig stattfindende Tätigkeiten, Aktionen oder Veranstaltungen werden nicht unterstützt.
- 5.) Nicht unterstützt werden Projekte, die keine konkreten Ziele und Wirkungen für das Akkordeon aufweisen.
- 6.) Nicht unterstützt werden Projekte, dessen Anteil Personalkosten höher als 50% des Gesamtbudgets ist.
- 7.) Projekte mit politischem, konfessionellem oder ideologischem Inhalt werden nicht unterstützt.

Antragstermine sind jährlich der 30. April (für Projekte ab 1. Juli) und der 30. September (für Projekte ab 1. Dezember)

Die Richtigkeit der gemachten Angaben wird bestätigt durch

Ort und Datum:

Unterschrift:

.....

Vorname/Name (in Blockschrift)

.....